

NPK 346

Kunststeinarbeiten

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/244 "Allgemeine Bedingungen für Kunststeinarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 244 "Kunststeinarbeiten – Beläge, Bekleidungen und Werkstücke".
- * – Norm SIA 248 "Plattenarbeiten – Beläge und Bekleidungen mit Keramik, Glas und Asphalt".
- * – Norm SIA 251 "Schwimmende Estriche im Innenbereich".
- * – Norm SIA 262/1 "Betonbau – Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 414/2 "Masstoleranzen im Hochbau".
- * – Norm SN EN 206 "Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" (SIA 262.051).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Merkblätter SPV.
- * – Technische Publikationen Pavidensa.
- * – bfu-Fachdokumentation 2.032 "Anforderungsliste Bodenbeläge".
- * – Merkblatt SMGV "Untergründe für Wandbeläge aus Keramik, Natur- und Kunststein (Fliesen und Platten) im Innenbereich".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Zementmörtel-Unterlagsschichten mit Kap. 661 "Estriche schwimmend oder im Verbund".
- Terrazzobeläge mit Kap. 662 "Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2019)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 346 "Kunststeinarbeiten" mit Ausgabejahr 1989. Aus folgenden Gründen wurde eine grundlegende Ueberarbeitung dieses Kapitels notwendig: Die für das Kapitel bedeutsame Norm SIA 244 "Kunststeinarbeiten – Beläge, Bekleidungen und Werkstücke" und die zugehörige Vertragsnorm SIA 118/244 wurden revidiert.

Die Reihenfolge der Abschnitte folgt jener der letzten Ausgabe.

Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

In Abschnitt 000 wurden neu Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen, Begriffsdefinitionen und Abkürzungen aufgenommen.

Neben einigen Umstellungen sind in Abschnitt 100 neue Positionen für Baustelleneinrichtungen, Rollgerüste, Etappierungen und Arbeiten nach Aufwand zu finden.

Der Abschnitt 200 wurde mit geschlossenen Positionen für Türschwellen und Fensterbänke ergänzt. Wo erforderlich, sind die Positionen in "nur liefern" und in "liefern und versetzen" aufgeteilt. Mehrleistungen sind nun direkt bei den jeweiligen Leistungspositionen platziert.

Im Abschnitt 300 wurden neben verschiedenen Anpassungen auch Positionen für Schalldämmlager aufgenommen. Mehrleistungen wurden nach den jeweiligen Leistungspositionen platziert.

Der Abschnitt 400 wurde angepasst. Wo nötig, wurden die Positionen in "nur liefern" und in "liefern und versetzen" aufgeteilt. Mehrleistungen wurden nach den jeweiligen Leistungspositionen platziert.

Im Abschnitt 500 wurde eine Position für "vor Ort geschliffene Kunststein-Bodenplatten" aufgenommen. Mehrleistungen wurden nach den jeweiligen Leistungspositionen platziert.

Der bisherige Abschnitt 600 wurde entfernt, die darin beschriebenen Leistungen "Oertlich ausgeführte Kunststeinbeläge" sind mit Kap. 662 "Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen" zu beschreiben.

Im neuen Abschnitt 600 werden Nebenarbeiten zusammengefasst beschrieben. Verschiedene neue Positionen wurden ergänzt, z.B. Instandsetzungsarbeiten, Oberflächenbehandlungen, Abdekarbeiten und Reservematerial.

Im Anhang wurden die "Bearbeitungsarbeiten" entfernt. Neu sind sie in Unterabschnitt 030 "Begriffe, Abkürzungen" zu finden. Die Treppenformen wurden mit vier zusätzlichen Varianten ergänzt. Die Skizzen der Fugenbilder wurden ersatzlos gestrichen. Eine neue Seite mit den Ausführungsvarianten der Spindeltreppen wurde ergänzt.